

# Jetzt muss die Zulässigkeit geprüft werden

Wendlinger Zeitung, 08.06.2016, von Gaby Kiedaisch Bürgerinitiativen übergeben 1084 Unterschriften für ein Bürgerbegehren an Bürgermeister Weigel

Gestern haben die beiden Bürgerinitiativen Pro Johanneskirche und der Freundeskreis ihre gesammelten Unterschriften für ein Bürgerbegehren Bürgermeister Weigel übergeben. Mit den 1084 Unterschriften haben sie die erforderlichen 800 Stimmen für ein Bürgerbegehren weit überschritten.



Unser Foto zeigt die Übergabe der Unterschriften (von links) von den beiden Bürgerinitiativen Horst Matt, Viktor Ziegler und Heinz Gfrör (rechts) sowie Bürgermeister Steffen Weigel (Zweiter von rechts), der die Listen in Empfang nahm. gki

WENDLINGEN. Die Johanneskirche in der Wendlinger Stadtmitte soll für ein dringend benötigtes Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde und ein Betreuungsheim für behinderte Menschen weichen. Bei einem eigens dafür ausgerichteten Architektenwettbewerb wurde eine Siegerplanung dafür auserkoren. Derweil haben die Gegner des Kirchenabrisses eine Unterschriftenaktion für ein Bürgerbegehren angestrebt und 1084 Stimmen gestern Nachmittag Bürgermeister Steffen Weigel in dessen Dienstzimmer im Rathaus übergeben.

Heinz Gfrör, Viktor Ziegler und Horst Matt vertraten die beiden Bürgerinitiativen und erläuterten nochmals ihr Anliegen für das Bürgerbegehren. Obwohl rechtlich strittig, ob die weltliche Gemeinde, sprich der Gemeinderat, überhaupt für das Begehren zuständig ist, sehen die Initiativen die Gemeinde in der Pflicht. Da die Johanneskirche Teil der Stadt sei, sei sie auch verantwortlich dafür, was mit ihr künftig geschehe, meinte dazu Heinz Gfrör von der Initiative Pro Johanneskirche. Bei einer vorausgehenden Unterschriftenaktion habe man gar 1500 Unterschriften zusammenbekommen. Dies habe auf die Kirchengemeinde aber keinen Eindruck

gemacht, erklärte Viktor Ziegler vom Freundeskreis der Johanneskirche dazu. Zusammen mit „dem Rathaus, Post, Sparkasse, Marktplatz und Treffpunkt Stadtmitte bildet die Johanneskirche das Zentrum der Stadt und prägt mit ihrer eigenständigen Formensprache das Stadtbild auf besondere Weise“.

#### Die Johanneskirche: ein lokales Baudenkmal

Darüber hinaus sei die Kirche „ein wesentlicher Baustein für das bauliche Zusammenwachsen der ehemals selbstständigen Gemeinden Unterboihingen und Wendlingen“ und damit ein „lokales Baudenkmal“, so die weitere Argumentation, weshalb die Initiativen glauben, dass der Wirkungskreis der Stadt hier größer sein müsse als sonst. Könne die Kirchengemeinde es verantworten, die Kirche abzureißen, wenn 2017 500 Jahre Reformation gefeiert werde?“, fragte sich Heinz Gfrör.

Bürgermeister Steffen Weigel erläuterte die nun folgenden Verfahrensschritte im Einzelnen. Dabei wird zunächst die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens geprüft. Inwieweit ist die Kommune zuständig für den Abriss der Kirche? Ist die Kommune angehalten, über das normale Baurecht hinaus auf ein Privatgrundstück Einfluss auszuüben, nur weil es sich um ein besonderes Gebäude handelt? Dafür will die Stadt einen Rechtsanwalt nehmen.

In der nächsten Sitzung wird der Gemeinderat die Vertrauensleute (Heinz Gfrör, Edith Hammelehle und Viktor Ziegler) der Bürgerinitiativen zu Wort kommen lassen (Anhörungsrecht). Erst danach wird der Gemeinderat in einer zweiten Sitzung über den Antrag des Bürgerbegehrens entscheiden. Spätestens zwei Monate nach Eingang des Antrags. Das soll laut Bürgermeister Weigel noch im Juli geschehen. Erst danach wird die Rechtsaufsicht im Landratsamt die Entscheidung des Gemeinderats prüfen.

Mit dem Bürgerbegehren wollen die Initiatoren eine Aussprache und Diskussion anstrengen, bevor die Bagger anrücken. Auch wären sie einverstanden damit, wenn der Gemeinderat von sich aus, mit der Evangelischen Kirchengemeinde mit den Gesprächen beginne, ohne vorher einen Bürgerentscheid durchzuführen. Als Ziel dieser Gespräche sehen die Initiativen die Bereitschaft der Evangelischen Kirchengemeinde, die Sieger des Architektenwettbewerbs zu beauftragen, einen Alternativentwurf für ein Gemeindezentrum unter Einbeziehung der Johanneskirche zu entwerfen, wobei das Behindertenwohnheim ebenfalls berücksichtigt werden soll. Nach ihrer Ansicht würde dies wieder Frieden in der Kirchengemeinde herstellen.

Bürgermeister Weigel gibt sich in der Situation diplomatisch. Für ihn hat der Gebäudeeigentümer, also die Kirchengemeinde, zu entscheiden. Er persönlich könne sich beides vorstellen, einen Kirchenerhalt, aber auch ein neues Gebäude, sagte er auf die Frage nach seiner persönlichen Einstellung. Er hält es zwar für wichtig, dass die Kirchengemeinde in der Stadtmitte Präsenz zeigt, aber das müsse keine Kirche sein.

#### Die Meinung der Fraktionsvorsitzenden

Die Fraktionsvorsitzenden im Gemeinderat haben eine ähnliche Sichtweise. Alois Hafner von der CDU hält ein Bürgerbegehren für schwierig. Planungsrechtlich habe die Gemeinde hier nichts damit zu tun. Die Entscheidung nun dem Gemeinderat der Stadt aufs Auge zu drücken, hält er für „bedenklich“. Dem Kirchengemeinderat rät er, sich mit den Initiativen zusammzusetzen und die Anwälte außen vor zu lassen.

Seine Kollegin von der Grünen-Fraktion, Ursula Vaas-Hochradl, sieht die Entscheidung bei der Kirchengemeinde. Zwar habe die Stadt ein Interesse, dass das Bauvorhaben sich städtebaulich und gestalterisch in der Stadtmitte attraktiv einfügt, den Konflikt zwischen den Kirchenmitgliedern und der Kirchenführung müsse die Kirche selbst regeln. Der Weg des Bürgerbegehrens hält sie für nicht korrekt, da die Stadt hier in die Verantwortung genommen werde, wo sie keine habe. Deshalb habe sich die Stadt bisher auch neutral verhalten, sagte sie. Sie könne sich aber auch innerhalb der Kirchengemeinde unter den Mitgliedern eine Umfrage vorstellen, um ein Meinungsbild zu erhalten.

Auch Ansgar Lottermann, Fraktionsvorsitzender der SPD, sieht hier einen „moralischen Druck“ auf dem Gemeinderat lasten. Um ein Meinungsbild zum Thema zu erhalten, das sei Sache der Evangelischen Kirchengemeinde. Er findet es „persönlich nicht fair, den weltlichen Gemeinderat danach zu befragen, er hält eine Beeinflussung durch diese Seite für falsch. Die Entscheidung zum Abriss könne auch nur der Kirchengemeinderat wieder zurücknehmen.

Er könne zum Bürgerbegehren noch nichts dazu sagen, solange er den Text nicht kenne, meinte Werner Kinkelin auf die Befragung durch unsere Zeitung. Der Fraktionsvorsitzende der FWV sprach sich für eine Prüfung aus, die die rechtliche Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zunächst eruiert.